



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
Postfach 08 07 51 - 10007 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat III4 Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformation, Statistik
[REDACTED]
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

RA Jörg-Uwe Brandis
Geschäftsführer

Jägerstraße 6
10117 Berlin
Postfach 08 07 51
10007 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
www.uniti.de

Per E-Mail: [REDACTED]

Berlin, 13.11.2020
6-mo

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und
anderer Gesetze - Verbändeanhörung -
Ihr AZ: Z III 4 - 08011**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbeziehung in die Verbändeanhörung und für den uns mit Begleitschreiben vom 04.11.2020 überlassenen Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze“ (Stand: 03.November 2020). Wir machen gerne von der Möglichkeit Gebrauch, hierzu Stellung zu nehmen. Aus Sicht der von uns vertretenen mittelständischen Mineralölunternehmen möchten wir zu dem Referentenentwurf folgende Punkte anmerken und eine entsprechende Änderung der Regelungen anregen:

Zu Artikel 1 Nr. 4: „§ 5 a – Erhebung des Inverkehrbringens und der Entsorgung bestimmter Erzeugnisse“

Zu dem neu eingefügten § 5 a im Umweltstatistikgesetz erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die in den Absätzen 3 und 4 enthaltene Festlegung von Abschneidegrenzen angepasst werden sollten. Ausweislich der Gesetzesbegründung (vgl. Seite 33 und 34) dient die Festlegung der Abschneidegrenzen bei 1 Mio. Euro Jahresumsatz für Unternehmen nach dem Abschnitt G in den Abteilungen 46 und 47 der Klassifikation der Wirtschaftszweige sowie hinsichtlich der übrigen Wirtschaftszweige mit mindestens 20 Beschäftigten der Schonung kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie der Vereinfachung der statistischen Erhebung. Andererseits soll ein ausreichend großer Anteil der grundsätzlich betroffenen Auskunftspflichtigen befragt werden, um eine aussagekräftige Statistik zu generieren.

Die Abschneidegrenzen bei 1 Mio. Euro Jahresumsatz und mindestens 20 Beschäftigten für die jeweiligen Wirtschaftszweige erscheint aus Sicht der mittelständischen Mineralölwirtschaft zu geringfügig zu sein, da in Anbetracht dieser

Vorsitzender:
Udo Weber

Hauptgeschäftsführer:
Elmar Kühn

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
VR 28748 B

USt-IdNr. DE 118 721 107

Deutsche Bank AG Hamburg
Kto. 400 867 8
BLZ 200 700 00

IBAN
DE18 2007 0000 0400 8678 00
BIC DEUTDE33XXX

Grenzen von einer Schonung mittlerer Unternehmen kaum gesprochen werden kann. Die Abschneidegrenzen sollten folglich angehoben werden, um dem ausdrücklichen Zweck der Regelung Rechnung tragen zu können. Andernfalls müssten auch die Ausführungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Gesetzes entsprechend angepasst werden, da die wirtschaftliche Belastung erheblich höher sein dürfte als der in der Begründung angegebene jährliche Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft. Die Anhebung der Abschneidegrenzen würde zu einer tatsächlichen Schonung mittlerer Unternehmen führen, aber dennoch dem anderen Gesetzeszweck ausreichend Rechnung tragen, da die wesentlichen Mengen an Verpackungen vornehmlich von größeren Unternehmen zurückgenommen und einer Verwertung zugeführt werden.

Zu Artikel 2 – Änderung des Verpackungsgesetzes

Die vorgeschlagene Änderung des Verpackungsgesetzes durch Änderung von § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 29 wird damit begründet, dass die Zentrale Stelle Verpackungsregister in die Lage gesetzt werden soll, die ihr durch die Änderung des Umweltstatistikgesetzes erwachsenen Verpflichtungen auch erfüllen zu können.

Problematisch erscheint allerdings, dass im Hinblick auf die in § 5 a Abs. 2 – 5 des Umweltstatistikgesetzes einbezogenen Stellen allein Verpackungen betroffen sind, bei denen es sich um nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen handelt, die folglich auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Zentralen Stelle Verpackungsregister fallen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Mehrwegverpackungen, Verpackungen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 sowie Einweggetränkeverpackungen (vgl. hierzu im Einzelnen § 12 und § 15 VerpackG). Da eine Zuständigkeit der Zentralen Stelle Verpackungsregister für die in § 5 a Abs. 2 – 5 aufgeführten Verpackungen nicht gegeben ist, ist auch nicht erkennbar, weshalb eine entsprechende Ermächtigung in § 26 eingefügt werden sollte. Die Regelung sollte folglich ersatzlos gestrichen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anregungen wären wir dankbar, für eventuelle Rückfragen dazu stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Abschließend möchten wir Ihnen noch unseren Verband näher vorstellen.

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. besteht seit 1927. Er bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen und repräsentiert rund 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes in Deutschland.

Täglich kommen etwa 4,5 Millionen Kunden an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Die Verbandsmitglieder beliefern 115 Bundesautobahntankstellen und betreiben fast 6.250 Straßentankstellen, das sind über 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes. Mit etwa 3.900 freien Tankstellen sind bei UNITI



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

zudem fast 80 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Die Marktanteile der Verbandsmitglieder betragen bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent, beim Autogas rund 42 Prozent.

Die UNITI-Mitglieder versorgen etwa 20 Millionen Menschen mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Rund 80 Prozent des Gesamtmarktes beim leichten Heizöl und bei den festen Brennstoffen bedienen die Verbandsmitglieder. Mittlerweile gehören auch regenerative Energieträger sowie Gas und Strom zu ihrem Sortiment.

Ebenso zum Verband gehören die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland. Ihr Marktanteil liegt bei rund 50 Prozent.

Die über 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen


Geschäftsführer